

Niederschrift

über die **Sitzung des Bauausschusses**
 am Donnerstag, 25.02.2021, in der Aula des Clemens-Brentano-Gymnasiums
 - öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Kleerbaum, Klaus-Viktor CDU

als 1. stellv. Vorsitzender

Kuhmann, Michael CDU

als 2. stellv. Vorsitzender

Hericks, Dietmar CDU

als Stadtverordnete

Bier, Andreas	SPD
Czapla, Frank	CDU
Hülk, Berthold	B90/Grüne
Kuhlmann, John	CDU
Pietras, Sven	SPD
Reinert, Thomas	B90/Grüne
Wessels, Wilhelm	CDU
Wohlgemuth, Christian	FDP
Wübbelt, Christoph	CDU

als sachkundige Bürger

Bender, Gregor	CDU
Cordes, Ralf	SPD
Growe, Sebastian	B90/Grüne
Kirschneit, Alfons	SPD
Reidegeld, Thomas	FDP
Schmiemann, Daniel	CDU
Tücking, Hubert	CDU
Vorfeld, Roland	B90/Grüne
Wewerinck-Schering, Berthold	CDU

als beratendes Mitglied

Hams, Ingrid	Interessengemeinschaft Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
--------------	--

als stellv. Stadtverordnete

Christensen, Marcel	CDU	Vertretung für Herrn Stefan Lütke Daldrup
---------------------	-----	---

Dumlupinar, Yeliz	SPD	Vertretung für Herrn Matthias Rochol
Pohlschmidt, Anke	SPD	Vertretung für Herrn Martin Kwiatkowski

als stellv. sachkundiger Bürger

Wautmann, Heribert	CDU	Vertretung für Herrn Klemens Wäsker
--------------------	-----	-------------------------------------

vom Verwaltungsvorstand

Hövekamp, Carsten	Bürgermeister
Mönter, Markus	Beigeordneter
Stadtbaurat	
Röder, Christian	Kämmerer

von der Verwaltung

Czipull, André	Stadt Dülmen
Gerle, Joachim	Stadt Dülmen
Kannacher, Stefanie	Stadt Dülmen
Koch, Ann-Kathrin	Stadt Dülmen
Schmude, Jürgen	Stadt Dülmen
Wiechers, Astrid	Stadt Dülmen

als Schriftführerin

Tiedemann, Lena	Stadt Dülmen
-----------------	--------------

als stellv. Schriftführer

Zellhorn, Nils	Stadt Dülmen
----------------	--------------

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Kwiatkowski, Martin	SPD
Lütke Daldrup, Stefan	CDU
Rochol, Matthias	SPD

als sachkundiger Bürger

Wäsker, Klemens	CDU
-----------------	-----

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Tagesordnung:

1.	"Neubau der Brücke über den Kettbach" Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.01.2021	056/2021 BA
2.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2020 zu den Bud- gets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hochbau und Gebäudemanagement, Tiefbau und Baubetriebshof	011/2021 BA
3.	Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2021; hier: Budgets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hoch- bau/Gebäudemanagement, Tiefbau und Baube- triebshof (S. 409 - S. 524)	031/2021 BA

4.	Zwischenbericht des Abwasserwerkes zum Geschäftsverlauf 2021	054/2021 BA
5.	Antrag der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 13.01.2021 "Angefragte Gewerbefläche Dülmen-Kirchspiel Flur 5254/80/105 - hier: Vorhabenbezogene Bebauungsplanung für die Firma Dümo Reisemobile - GmbH & Co, KG in Hiddingsel"	034/2021 WF
6.	Bauleitplanungsprogramm 2021	013/2021 WF
7.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 "Hüttenweg" hier: Entwurfsbeschluss	033/2021 BA
8.	Aufhebung des Anordnungsbeschlusses der Umlegung "Raiffeisenring" im Ortsteil Buldern	036/2021 BA
9.	Verfahren zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Winkelheide" hier: Entwurfsbeschluss	044/2021 BA
10.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 "Winkelheide" hier: Entwurfsbeschluss	043/2021 BA
11.	Verfahren zur III. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 023 "Borkenbergstraße" hier: Aufstellungsbeschluss	040/2021 BA
12.	Verfahren zur 97. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Barriere" hier: Aufstellungsbeschluss	066/2021 WF
13.	II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/3 "Barriere" als Vorhabensbezogener Bebauungsplan hier: Aufstellungsbeschluss	064/2021 WF
14.	Initiative Bauland an der Schiene; hier: Vorstellung Erste Entwurfsvarianten zum Rahmenplan	041/2021 WF
15.	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße Westring	042/2021 BA
16.	Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen	032/2021 BA
17.	Umsetzung eines Bahnhaltdepotpunktes "Dülmen-West" auf der Gleisstrecke Dortmund-Enschede Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2021	055/2021 BA
18.	Errichtung eines Fahrradschutzstreifens im Bereich zwischen Stolbergstraße und Plusch; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 27.01.2021	059/2021 BA
19.	Verlegung der Querungshilfe und Errichtung einer Linksabbiegespur auf der Münsterstraße (L 551) in Dülmen Stadt	058/2021 BA
20.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
21.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Stadtverordneter Kleerbaum, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

Herr Growe wird als sachkundiger Bürger und Herr Wautmann als stellv. sachkundiger Bürger durch den Ausschussvorsitzenden in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift angefertigt, die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

**Zu Punkt 1
(056/2021)**

**"Neubau der Brücke über den Kettbach"
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom
05.01.2021**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

AM Hülk erklärt, dass der Neubau der Brücke nicht erst im Jahr 2022, sondern in diesem Jahr durchgeführt werden solle.

AM Wessels erklärt, dass er den Neubau für das Jahr 2022 unterstützt, da diese Brücke eher touristisch genutzt wird und nicht erschließungsträchtig sei.

AM Bier erklärt, dass der Umbau noch in diesem Jahr umgesetzt und abgeschlossen werden solle.

AV Kleerbaum weist darauf hin, dass es kostengünstigere Alternativen geben könnte und dadurch eine schnellere Umsetzung der Maßnahme möglich wäre.

AM Hülk bittet, über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne separat abstimmen zu lassen.

AV Kleerbaum lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin lässt AV Kleerbaum über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird dahingehend entsprochen, dass

1. Die Verwaltung beauftragt wird, die Kosten für den Ersatz der Brücke über den Kettbach in Hausdülmen zu ermitteln.
2. Die Verwaltung dem Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die ermittelten Kosten und einen möglichen Umsetzungstermin ab dem kommenden Jahr 2022 (vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel) Bericht erstattet.

**Zu Punkt 2
(011/2021)**

**Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2020 zu den
Budgets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hochbau
und Gebäudemanagement, Tiefbau und Baube-
triebshof**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3
(031/2021)**

**Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2021;
hier: Budgets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hoch-
bau/Gebäudemanagement, Tiefbau und Baube-
triebshof (S. 409 - S. 524)**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

AM Wessels erklärt, dass die CDU zusätzliche Anträge zu den Budgets des Baudezernats gestellt hat und diese als Tischvorlage auslegen. Er bitte die anderen Fraktionen darum, diesen Anträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt

1. die vorliegenden Produktstrukturen einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen der Budgets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hochbau/Gebäudemanagement, Tiefbau und Baubetriebshof.
2. die in den Budgetentwürfen vorgesehenen Finanzrahmen in das endgültige Budgetbuch 2021 wie folgt zu übernehmen:

Budget	Teilergebnisplan Zuschuss (-) / Überschuss in Euro	Teilfinanzplan
Stadtentwicklung	-986.519,00	-963.058,00
Bauaufsicht	-625.331,00	-528.804,00
Hochbau und Gebäudemanagement	-75.313,00	-4.802.574,00
Tiefbau	-8.352.024,00	-9.559.429,00
Baubetriebshof	-83.463,00	-5.161.982,00

3. Folgende ergänzende Zielvereinbarungen gegenüber dem Entwurf des Budgetbuchs 2021 werden getroffen:
 - a) Erarbeitung eines Konzepts zur Fortsetzung der ökologischen Gestaltung der städt. Grünflächen und -anlagen (Budget 72).
 - b) Maßnahmen zur Neu- und Umgestaltung der Grünflächen der Kreisverkehre auf

- den Einfahrtsstraßen und der öffentlichen Parkanlagen (Budget: + 10.000 EUR, Budget 72).
- c) Erarbeitung eines erweiterten Konzepts zur Sauberkeit in der Innenstadt im Kontext eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des gesamtstädtischen Erscheinungsbildes (Budget 72/73).
 - d) Es werden Maßnahmen zur Verbesserung Radinfrastruktur wie z. B. Verbesserung der Markierungen von Radwegen und zusätzlichen Spiegeln an Lichtzeichenanlagen umgesetzt (Budget: + 15.000 EUR, Budget 72).
 - e) Erarbeitung von Maßnahmen zur Überwindung der letzten Meile (z. B. Bahnhof zur Innenstadt, Budget: + 15.000 EUR, Budget 72, inhaltliche Bearbeitung i. V. m. 61).
 - f) Durchführung einer Potentialanalyse und Konzept zur Schaffung von weiterem Wohnraum in Dülmen-Mitte und der Ortsteile unter Berücksichtigung von verantwortungsvollem Umgang mit Flächenverbräuchen (Budget 12 und 61).

Zu Punkt 4 (054/2021)	Zwischenbericht des Abwasserwerkes zum Geschäftsverlauf 2021
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5 (034/2021)	Antrag der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 13.01.2021 "Angefragte Gewerbefläche Dülmen-Kirchspiel Flur 5254/80/105 - hier: Vorhabenbezogene Bebauungsplanung für die Firma Dümo Reisemobile - GmbH & Co, KG in Hiddingsel"
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

AM Wessels erklärt, dass der Antrag bereits im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung vorerörtert wurde mit dem Ergebnis, dass auf formale Gegebenheiten, wie das formelle Bebauungsplanverfahren hingewiesen wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Dem Antrag der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 13.01.2021, nach dem die als solche bezeichnete Problematik um dieses exponierte Grundstück beraten und die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung des betreffenden Grundstückes nicht weiter in Aussicht gestellt werden soll, wird insoweit entsprochen, als die geforderte Beratung in die von der Stadtverordnetenversammlung als zuständigem Gremium nach Vorberatung im Bauausschuss zu treffende Entscheidung über den Entwurf der betreffenden Bauleitpläne (94. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche "Am Kleuterbach - Erweiterung"

und "Dörfer Geist - Teilrücknahme" sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“) in die nachfolgenden Abwägungsentscheidungen einbezogen wird.

Zu Punkt 6 (013/2021)	Bauleitplanungsprogramm 2021
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

AM Reinert fragt an, ob es Neuigkeiten zu dem Kohlekraftwerk Hiddingsel gibt, da es sich formal gesehen immer noch um ein laufendes Bauleitplanverfahren handele.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass die Umsetzung nicht mehr zu erwarten sei, für eine Aufhebung des Bauleitplanverfahrens allerdings erst die entsprechenden Regionalpläne geändert werden müssten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Durchführung der städtischen Bauleitplanung an dem nachfolgend aufgeführten Bauleitplanungsprogramm 2021 zu orientieren.

Bei einem erheblichen Abweichen von der Reihenfolge einzelner Bebauungsplanverfahren, z.B. bei akutem Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch ist dieses in der Begründung zu den betreffenden verfahrensleitenden Beschlüssen darzulegen.

Zu Punkt 7 (033/2021)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 "Hüttenweg" hier: Entwurfsbeschluss
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242 „Hüttenweg“ für einen Bereich zwischen der Straße „An der Eisenhütte“, dem Brokweg, der Straße „Hüttendyk“ und der Halterner Straße, in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 8 (036/2021)	Aufhebung des Anordnungsbeschlusses der Umlegung "Raiffeisenring" im Ortsteil Buldern
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der am 05.07.2012 gefasste Beschluss zur Anordnung des Umlegungsverfahrens "Raiffeisenring" im Ortsteil Buldern wird aufgehoben.

Zu Punkt 9 (044/2021)	Verfahren zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Winkelheide" hier: Entwurfsbeschluss
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die 95. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Winkelheide" in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel mit einem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Geltungsbereich als Entwurf beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung aufbewahrt.

Zu Punkt 10 (043/2021)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 "Winkelheide" hier: Entwurfsbeschluss
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 244 „Winkelheide“ für einen Bereich in der Bauerschaft Rödder zwischen Dülmen-Mitte und Buldern südöstlich des Schnittpunktes der K 13 mit dem Brunsbach und dem Wirtschaftsweg 215 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 11 (040/2021)	Verfahren zur III. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 023 "Borkenbergstraße" hier: Aufstellungsbeschluss
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur III. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 023 „Borkenbergstraße“ zwischen der Kreisstraße K 47 (Borkenbergstraße) und dem Rietgraben in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 12 (066/2021)	Verfahren zur 97. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Barriere" hier: Aufstellungsbeschluss
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 97. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Barriere“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 13
(064/2021)**

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/3 "Barriere" als Vorhabensbezogener Bebauungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/3 „Barriere“ als Vorhabenbezogener Bebauungsplanes für einen Bereich zwischen der Coesfelder Straße und der das Grundstück des unmittelbar angrenzenden „Edeka“-Marktes umschließenden Straße „Auf der Flage“ in der Gemarkung Dülmen Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 14
(041/2021)**

**Initiative Bauland an der Schiene;
hier: Vorstellung Erste Entwurfsvarianten zum Rahmenplan**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

AM Growe erklärt, dass für dieses Bauland nicht nur Wohnbebauung in Form von Einfamilien- und Reihenhäusern vorgesehen werden sollte. Dieser Bereich stellt einen attraktiven Bereich für die Zukunft dar. Dort sollen auch höhere Gebäude entstehen.

AM Kleerbaum erklärt, dass vorab dieses Bauland erst realisiert werden muss, da es nicht im Eigentum der Stadt Dülmen steht und stellt klar, dass dies noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 15 (042/2021)	Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße Westring
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Dülmen über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße „Westring“ wird beschlossen.

Zu Punkt 16 (032/2021)	Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen wird beschlossen.

Zu Punkt 17 (055/2021)	Umsetzung eines Bahnhaltepunktes "Dülmen-West" auf der Gleisstrecke Dortmund-Enschede Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2021
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

AM Bier erklärt, dass in der Verwaltungsvorlage eine Sachstands-anfrage gestellt werden soll und nicht klar zu erkennen ist, ob die Verwaltung dieses Vorhaben priorisiert angehen möchte. Dies sei auch im Rahmen der Beantragung von möglichen Fördermitteln wichtig. Weiter bitte er jede Fraktion nach einer klaren Positionierung zu diesem Thema.

AM Wessels erklärt, dass eine Realisierungschance im Rahmen des S Bahn Münsterland Projekts vom Nahverkehrsverband Westfalen-Lippe vorgesehen ist. Ein Sachstandbericht zu diesem Thema im Kreistag ergab eine mögliche Realisierung im Rahmen der Zielnetzplanung in den Jahren 2032 bis 2040. Neben dem Haltepunkt sei auch eine attraktive Taktung für den Anschluss am Bahnhof wichtig. Die CDU spricht sich deutlich für eine Umsetzung aus. Weiter weist er darauf hin, dass mit solchen Anträgen nicht der Eindruck auf den Bürger vermittelt werden soll, dass dies in naher Zukunft realisierbar ist.

AM Hülk erklärt, dass B90/Grüne sich für eine Realisierung ausspreche und auch eine bessere Anbindung nach Dortmund oder Richtung Coesfeld geschafft werden könne. Eine schnellere Umsetzung wäre wünschenswert. Wichtig wäre den Sachstandbericht nicht schriftlich zu fordern, sondern einen Vertreter des NWL einzuladen, um auch ein Signal zu setzen und Interesse zu bekunden.

AM Wohlgemuth erklärt, dass nichts gegen einen Sachstandbericht spricht. Weiter sollte dies auf Wiedervorlage gesetzt werden und möglichst zeitnah wieder auf der Tagesordnung stehen. Grundsätzlich steht die FDP hinter dem Projekt.

AV Kleerbaum erklärt, dass die Einladung eines Vertreters der richtige Weg sei und weist weiter darauf hin, dass die Realisierung sehr viele Jahre dauern werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird dahingehend entsprochen, dass die Verwaltung den Kreis Coesfeld bitten wird, an den Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) eine Sachstands-anfrage hinsichtlich des Bahnhaltendes "Dülmen-West" zu richten. Nach Möglichkeit soll ein Vertreter des NWL am 17.06.2021 im Bauausschuss zum Sachstand berichten.

**Zu Punkt 18
(059/2021)**

**Errichtung eines Fahrradschutzstreifens im Bereich
zwischen Stolbergstraße und Plusch;
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 27.01.2021**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 18

AM Bier erklärt, dass das Vorhaben grundsätzlich positiv zu bewerten ist, aber nichts an der aktuellen Gefahrensituation ändere. Weiter appelliert er, dass dieser Gefahrenpunkt schellst möglich entschärft wird und das nicht erst im Rahmen der einer größeren Bau-maßnahme, da dort sehr viele Schulkinder die Straße überqueren.

AM Hülk erklärt, dass seitens seiner Fraktion Bündnis90/Grüne bereits im Dezember die Situation mit Herrn Zellhorn von der Verwaltung erörtert wurde. Innerhalb des Gespräch wurde erklärt, dass der Straßenquerschnitt sehr begrenzt ist. Bei der Beschlussvorlage

wurden die Vorstellungen weitestgehend umgesetzt und stellt somit das bestmögliche für diesen Augenblick dar, auch unter anderem mit der temporären Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 h/km.

AM Bier beantragt, über den vorliegenden SPD-Antrag separat abstimmen zu lassen.

AV Kleebaum lässt über den Antrag abstimmen.

Der SPD-Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin lässt AV Kleebaum über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Dem Antrag der SPD Fraktion wird teilweise entsprochen. Die Fahrradschutzstreifen werden mit in die Umplanung der Straße in Verbindung mit den bereits vorgesehenen Umbaumaßnahmen übernommen. In der Übergangszeit wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert und die Nutzung der künftigen Fahrradstraße (Overbergstraße) für den aus Richtung Merfeld kommenden Radverkehr besser nutzbar gemacht.

**Zu Punkt 19
(058/2021)**

**Verlegung der Querungshilfe und Errichtung einer
Linksabbiegespur auf der Münsterstraße (L 551) in
Dülmen Stadt**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 19

AM Hülk erklärt, dass es im Moment nicht die optimale Variante sei, diese aber gut funktioniere und erkundigt sich, ob es sich dort um einen Unfallschwerpunkt handelt, der eine Linksabbiegespur notwendig mache. Im Rahmen der Südumgehung müssten neue Planungen erstellt werden, wie dort der Verkehr geregelt wird. Die Querungshilfe würde 100.000 Euro kosten. Bessere wäre es, in 2 bis 3 Jahren ein Gesamtkonzept zu erstellen.

AV Kleebaum weist daraufhin, dass hinsichtlich der Fort- und der Trassenführung der Südumgehung noch kein mündlicher Termin in dem Prozess anberaumt wurde. Im Falle einer Berufung ist von einem Zeitraum von 5 Jahren zu rechnen. Bis dahin würde weiterhin die Münsterstraße mit entsprechendem Verkehr belastet.

AM Wessels fragt, ob die Querungshilfe im weiteren Verlauf in die neuen Planungen integriert werden kann und somit keine weiteren Kosten entstehen. Die Errichtung einer Linksabbiegespur ist eine Sache von Markierungen und somit nicht kostenintensiv. Da perspektivisch gesehen eine Verkehrsberuhigung das Ziel ist, kann dies gut in das Gesamtkonzept integriert werden. Weiter führt er aus, dass die Fußgänger im Moment nicht die vorhandene Querungshilfe nutzen und durch die Verlegung die Gefahrensituation für Fußgänger verbessert werden kann.

AM Hülk führt aus, dass die geplante Querungshilfe nicht genutzt werden würde, da sie nicht zielführend Richtung Rathaustrampe führt. Er schlägt vor, das Thema zurück zu stellen um zu einem späteren Zeitpunkt völlig frei planen zu können.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, es sich aber um eine schlechte Verkehrsqualität für Fußgänger handelt. Die Querungshilfe gehört aus planerischer Sicht an die Stelle, an der der Parkplatz mit der Innenstadt verbunden wird. Voraussichtlich würde diese auch auf Dauer dort bleiben.

AM Wohlgemuth erklärt, dass die FDP den Vorschlag begrüße. Weiter weist er darauf hin, dass die FDP bereits vor Jahren einen Antrag gestellt hat, an dieser Stelle einen Zebrastreifen zu errichten und fragt, ob die Insel mit einem Zebrastreifen kombiniert werden kann. Eine Verkehrsberuhigung wird begrüßt, aber er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit kommuniziert wurde, dass eine Tempobegrenzung an der Stelle wahrscheinlich nicht möglich sei.

AV Kleebaum erklärt, dass eine Temporeduzierung aus dem Stadtentwicklungskonzept auf 30 h/km möglich sei und bei der Borkener Straße sogar auf 20 h/km.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass der Zeitpunkt noch unklar ist. Die Zielplanung enthält eine Geschwindigkeitsreduzierung, die auch mit dem Straßenbaulastträger noch besprochen werden muss. Die Regelwerke geben einen Zebrastreifen nicht her, daher ist mit einer Zustimmung des Straßenbaulastträgers nicht zu rechnen.

AM Wohlgemuth fragt, aus welchen Gründen ein Zebrastreifen dort nicht möglich sei, da an der Hermann-Leser-Schule auch ein Zebrastreifen ist. Vor dem Kino war dies nicht möglich, da dort nicht genug Autos fahren und diese auch zu langsam sind.

Herr Gerle von der Verwaltung erklärt, dass es drei Arten von Querungshilfen gibt, eine Ampel, eine Insel und ein Zebrastreifen. Ein Zebrastreifen ist umstritten, da oft davon ausgegangen wird, dass die Autos anhalten, wenn man diesen begeht. Dies ist häufig nicht der Fall. Somit ist an dieser Stelle eine Insel sinnvoll, die die Fußgänger besser schützt.

AM Wohlgemuth führt aus, dass Vertreter vom ADFC im Rahmen der Optimierung des Fahrradverkehrs erläutert haben, dass nichts sicherer ist als ein Zebrastreifen. Der Zebrastreifen an der Münsterstraße/Königswall funktioniert sehr sicher, somit teilt er die Aussage nicht.

Herr Gerle von der Verwaltung erklärt, dass der Zebrastreifen von den drei Querungshilfen am schlechtesten zu bewerten ist. Der Zebrastreifen an der Hermann-Leser-Schule funktioniert, wurde aber auch mehr beleuchtet.

AM Hülk erklärt, dass ein Zebrastreifen in der Errichtung deutlich günstiger wäre. Weiterhin wäre eine Temporeduzierung zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 21 Nein 4 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für die Verlegung der Querungshilfe und Errichtung einer Linksabbiegespur auf der Münsterstraße (L 551) fortzuführen und mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW abzustimmen und anschließend umzusetzen. Im Zuge der Maßnahme soll die Fahrbahndecke im Ausbaubereich erneuert werden.

Zu Punkt 20

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

AV Kleerbaum geht auf die Thematik Winterdienst/Schneeräumung ein. Dabei sei aufgefallen, dass viele Bürger privat gut geräumt haben, einige jedoch auch nichts getan haben. Eine Möglichkeit wäre, beim nächsten Winter durch einen Presseartikel auf die Räumpflichten hinzuweisen.

BM Hövekamp erklärt, dass die Stadt Dülmen insgesamt sehr zufrieden mit der Räumung war, auch mit den Lohnunternehmern und Landwirten, die im Einsatz waren. Einen besonderen Dank richtet er an die MitarbeiterInnen des Bauhofs, die mit 20 Fahrzeugen in mehreren Schichten unterwegs waren. Einen großen Dank richtet er auch an die Landwirte, die privat eingegriffen haben und erklärt, dass die Stadt Dülmen kurzfristig einen Versicherungsschutz für die Landwirte veranlasst hat. Insgesamt gab es großes Verständnis bei den Bürgern. Unter andren gab es Beschwerden, dass durch die Räumung die eigene Einfahrt wieder voll mit Schnee war, dies lässt sich jedoch nicht vermeiden. Grundsätzlich ist nach der Satzung der Schnee auf dem eigenen Grundstück zu entsorgen.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 21

Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Wessels erklärt, dass die Situation am Wertstoffhof aufgrund der Coronaeinschränkungen zzt. nicht optimal sei, aber bereits Maßnahmen, wie eine Erhöhung der Anzahl der Autos, umgesetzt worden sind. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, temporär die Öffnungszeiten zu verlängern, um die langen Wartezeiten zu reduzieren.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass die Situation bekannt ist und eine Verlängerung der Öffnungszeiten nur mit zusätzlichem Personal zu bewerkstelligen ist. Die Gespräche mit der zuständigen Firma laufen.

AM Pietras fragt, wie der Sachstand in Bezug auf den Antrag zur Hiddingseler Straße ist und wann mit einer Vorlage gerechnet werden kann.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass mit der Vorlage in der nächsten Sitzung gerechnet werden kann.

AM Hülk erklärt, dass am Bahnhof eine Damentoilette vorgesehen ist und fragt, ob nicht besser zwei Damentoiletten eingerichtet werden können.

Stadtbaurat Mönter bittet, nicht unter diesem TOP in beschlossene Pläne einzusteigen.

Herr Czipull von der Verwaltung erklärt, dass zwei Unisex-Toiletten, die man separat abschließen kann, geplant seien und keine geschlechterspezifischen Toiletten.

AM Hülk fragt, ob es bereits Konzepte gegen Vandalismus am Bahnhof, gerade auch in Bezug auf die Fahrräder im Fahrradparkhaus und an den Fahrradständern gibt.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass die Stadt Dülmen während der Planung auch immer in Abstimmung mit der Ordnungspartnerschaft steht, um Sicherheit zu gewährleisten, ebenso mit Versicherungsträgern. Nähere Informationen gibt es dazu noch nicht.

AM Hülk erläutert, dass der Zustand des Fahrradwegs zwischen Rorup und Roter Erde sehr schlecht sei. Er fragt an, ob es Planungen gibt, auch solche Fahrradwege komplett durch den Kreis Coesfeld zu erneuern.

AM Wessels erläutert, dass dies nicht bekannt ist. Er nimmt diese Information mit in den Kreisausschuss und wird dieses anregen.

Herr Gerle von der Verwaltung erklärt, dass es sich um eine Landstraße handelt und entsprechend geprüft wird.

AM Reinert erläutert, dass bei der Schneeräumung am Bahnhof nicht über die Grünflächen gefahren werden sollte.

AM Wessels erklärt, dass dies bei Frost kein Problem darstellt. Weiter fragt er an, ob die geplanten Doppelstock-Fahrradparksysteme hinsichtlich der Beschaffenheit ausreichend dimensioniert seien.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass mit dem Planungsbüro diese Anfrage geklärt wurde. Bei dem Fabrikat aus der Ausschreibung ist ein Gewicht für die Fahrräder auf der oberen Etage von 28 kg vorgesehen, das deckt auch die meisten E-Bikes ab. Für die untere Etage gibt es keine Begrenzung. Die maximal Reifenbreite liegt bei 60 mm.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Die als Anlage beigefügte Berichterstattung der Dülmener Zeitung zur Ausschusssitzung dient der Information und ist nicht inhaltlicher Bestandteil der Niederschrift.

Dülmen, den 26.02.2021

Kleerbaum
Vorsitzender

Tiedemann Zellhorn
Schriftführer

gesehen:
Der Bürgermeister
i.V.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter